BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ**
Stv. SPD, CDU, B90/Grüne, FW, FDP	0577/11 - I/109

Beratungsfolge

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat	07.11.2011	
Ältestenrat	09.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	

Betreff:

Kündigung Fördervereinbarung zwischen
Stadt Wetzlar und Phantastischer Bibliothek

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Wetzlar und der Phantastischen Bibliothek Wetzlar - Stiftung des bürgerlichen Rechts - vom 17.02.2006 vorsorglich mit dem Ziel zu kündigen, der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Vertragsgrundlage vorzulegen. Die Kündigung soll bis 31.12.2011 mit Wirkung für den 31.12.2013 ausgesprochen werden.

Wetzlar, den 31.10.2011

gez. Jörg Kratkey
Andreas Altenheimer
Gerd-Rainer Michalek
Christa Lefèvre
Dr. Matthias Büger

Begründung:

Die Fördervereinbarung vom 17.02.2006 ist zunächst für die Dauer von sieben Jahren geschlossen worden. Inhalt der Förderung durch die Stadt Wetzlar zugunsten der Phantastischen Bibliothek ist einerseits ein Förderbeitrag in Höhe von 175.000 €, ein Beitrag zu Grundstücks- und Raummieten von 30.600 € und Versicherungsleistungen in Höhe von 3.700 €. Gemäß § 6 Abs. 1 der Fördervereinbarung kann der Vertrag von den Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden, so dass erstmals bis zum 31.12.2011 mit Wirkung zum 31.12.2013 eine Kündigung erfolgen kann.

Die Kündigung soll vorsorglich mit dem Ziel erfolgen, aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Vertragsgrundlagen zur zukünftigen Sicherung der Phantastischen Bibliothek zu überprüfen und ggf. anzupassen.